An die Polizei muß man sich als Stalkingopfer übrigens erst gar nicht wenden. Die Polizei ist eine Verwaltungsbehörde, die nur sich selbst und Mitarbeitern der Justiz hilft. Und letztere helfen auch nur sich selbst und ganz abstrakt "dem Staat". Es gibt aus den Zeiten, als Stalking noch nicht als "Nachstellung" strafbar war, nur ein einziges "Stalkingurteil" . Und zwar als Körperverletzung gegen " Dr. Postel". Den bekannten Psychiater-Hochstapler. Den ich eher als einen die Fake- Psychiatrie entlarvenden Aktionskünstler sehe. Weil der eine Staatsanwältin belästigt hat, sie unter anderem mit Zeitungsmeldungen zur Fledermausbeauftragten und Generalstaatsanwältin(sie war nur junge Staatsanwältin) beförderte. Wäre diese Frau nicht Staatsanwältin gewesen sondern irgendwas anderes, die Justiz hätte das Verfahren eingestellt und die Frau ihrem Schicksal überlassen. In Zeitungen gab es gelegentlich im Zusammenspiel mit der Polizei opferverhöhnende Berichte über Stalkingopfer nach dem Motto: "jetzt hat er oder sie seine oder große Liebe wieder. Der Kommissar: einer wirklich großen Liebe wollen wir nicht im Weg stehen." Clevere Gesellschaftsanalytiker wie ich erkennen das und scheißen auf Polizei und Justiz. Jedenfalls in der Demokratie. Bezeichnenderweise hat auch die Einführung des Nachstellungsparagraphen nichts geändert. Denn Verurteilungen finden aus aus Gründen der Menschrechte nicht statt, wenn die Täterin wie im sogenannten Pfarrer-Fall aus Meschede schuldunfähig ist. Eine forensische Unterbringung, so Gutmensch-Richter und Gutmensch-Gutachter, sei da überhaupt nicht zumutbar. Inzwischen gefährdet die inzwischen 84-jährige Stalkerin nicht nur den Pfarrer, sondern mit ihrer Fahrweise auch die Kinder der Anwohner. Das ist die Demokratie. Bald, so gefühlt in 30 bis 50 Jahren, kommt sie weg, Und das ist auch gut so.